

Miese Weise

Im Stammheimer Prozeß gegen die rechtsterroristischen „Deutschen Aktionsgruppen“ schiebt der als Rädelsführer angeklagte Ex-Anwalt Roeder alle Schuld auf seine Kumpane.

Besonders gern vergleicht sich der Rechtsextremist Manfred Roeder, 53, mit dem Reformator Martin Luther.

Die Liebschaft mit der Arzt-Tochter Sibylle Vorderbrügge, 26, aus Bremerhaven, die der ehemalige Rechtsanwalt unter anderem zum Bombenlegen verführt haben soll, erscheint dem Vater von sechs Kindern wie das Aufbegehren des ketzerischen Wittenberger Mönchs: „Wenn Luther aus Protest gegen Papst und Kirche und Zölibat seine Katharina geheiratet hat“, notierte der Kämpfer für teutsche Zucht in seinem Tagebuch, „dann muß ich aus Protest gegen alle bürgerliche Enge mindestens zwei Frauen haben.“

Die Vorstellung, daß für seine Ideen von einem Vierten Reich, die Roeder seinen braunen Gläubigen seit Jahren predigt, Menschen zu Mördern geworden sind, tut er als „Geschichtsbild des kleinen Moritz“ ab: „Hätte Luther seine Skrupel wegen des Ablasses für sich behalten, wäre kein Blut für die neue Lehre vergossen worden.“

Für den Herrenmenschen Roeder, der den Anspruch erhebt, „Reichsverweser“ und legitimer Nachfolger des Nazi-Großadmirals Karl Dönitz zu sein, waren die beiden jungen Vietnamesen, die am 22. August 1980 in einem Hamburger Asylbewerber-Heim durch einen Brandanschlag zu Tode kamen, nur „Halbaffen“.

Und über die Detonation einer Rohrbombe, die der Werkmeister Raymund



Rechtsradikale Sibylle Vorderbrügge* „Hochgradiges Hörigkeitsverhältnis“



Rechtsradikaler Roeder, Ehefrau „Blut für die neue Lehre“

Hörnle, 51, aus dem schwäbischen Kirchheim unter Teck im Februar 1980 gebastelt hatte, herrschte, wie Roeder vermerkte, „allgemeine Freudenstimmung“ unter seinen Kameraden, zu denen auch der Kirchheimer Hals-Nasen-Ohren-Arzt Heinz Colditz, 52, zählte: Die Verwüstung einer Auschwitz-Ausstellung im Esslinger Landratsamt wurde von ihnen als gelungener Auftakt einer rechtsterroristischen Attentatsserie gefeiert.

„Von da an“ fühlte sich Hörnle, den Roeder „überschwenglich beglückwünscht“ hatte, „in die Pflicht genommen“. Ausländerheime müsse man „in die Luft jagen“, empfahl Roeder, und er wünschte sich „spontane Aktionen aus immer neuen Anlässen“. Hörnle ordnete sich dem Akademiker Roeder als williger Handlanger unter. Das Bürgermädchen Sibylle Vorderbrügge war dem Rechtsradikalen derweil, so die Karlsruher Bundesanwaltschaft, „geistig und sexuell hörig“ geworden.

Gemäß dem Wort ihres Herrn zündelte und bombte das ungleiche Duo quer durch die Republik. In einer Hamburger Schule, die zum Ausländer-Quartier umgerüstet worden war, im Sammellager Zirndorf und in einer Äthiopier-Unterkunft im badischen Lörrach legten sie Sprengsätze, auf Ausländerheime in Hamburg und Leinfelden bei Stuttgart verübten sie Brandanschläge mit Molotov-Cocktails.

Wegen doppelten Mordes und achtfachen Mordversuchs müssen Vorderbrügge und Hörnle („Ich wollte keinen Men-

schen töten, die Leute sollten nur erschreckt werden“) nun lebenslange Haft gewärtigen: Nach 39 Verhandlungstagen im Stammheimer Justizbunker, der einst für den Baader-Meinhof-Prozeß betoniert wurde, will der Fünfte Strafsenat des Stuttgarter Oberlandesgerichts am Montag dieser Woche sein Urteil verkünden.

Roeder, als Rädelsführer der terroristischen Vereinigung „Deutsche Aktionsgruppen“ angeklagt, hat sich während des Verfahrens feixenden Gesichts von den Folgen seiner aufpeitschenden Reden und Schriften distanziert: „Das sind nicht die Früchte unserer Ideen.“

Roeder, so plädiert sein Pflichtverteidiger Gerhard Hofmann, sei vielmehr das Opfer

des Umstandes, „eine Art Markenzeichen zu sein“: Er werde „in den Medien als Chef aller Neonazis abgestempelt“, habe aber keineswegs „die allbeherrschende Führerstellung, die ihm ange-dichtet wird“.

Nach Einschätzung der Bundesanwaltschaft freilich hat Roeder „auf ganz miese Weise versucht, sich auf Kosten seiner Mitangeklagten vor der Verantwortung zu drücken“. Dennoch mußten die Bundesanwälte aufgrund der Beweislage von einem Vorwurf wieder abrücken, um den der Senat die Anklage in seinem Eröffnungsbeschluß noch verschärft hatte: Eine Mittäterschaft Roeders an dem Vietnamesen-Mord war nicht zu belegen – der Strafantrag der Ankläger lautet nun auf zwölf Jahre Gefängnis.

Roeder-Anwalt Hofmann versuchte die Delikte, die seinem Mandanten angelastet werden könnten, radikal zu reduzieren: auf bloße Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, auf eine einzige konkrete Anstiftung zu einem Sprengstoffanschlag (gegen das Wohnhaus des Esslinger Landrats Hans Peter Braun) und auf den Tatbestand der „verfassungsfrendlichen Einwirkung auf öffentliche Sicherheitsorgane“, weil Roeder in Flugblättern Polizisten aufgefordert hatte, allenfalls falsch gegen Rechts-extremisten vorzugehen.

Vorderbrügge-Verteidiger Carl Roland und Hörnle-Anwalt Karl-Otto Alpers klassifizierten die Hamburger Blut-tat statt als Mord als fahrlässige Körperverletzung mit Todesfolge. Der Werkmeister Hörnle, „ein einfach strukturier-

* Pressezeichnung aus dem Gerichtssaal.

ter Mensch, der nicht wußte, was er tat“ (Alpers), habe sich durch die Freundschaft des Akademikers Colditz „geschmeichelt“ gefühlt. Als „naiv, unkritisch, unreif, kindlich“ beschrieb Roland seine Mandantin Vorderbrügge, die Roeder „bedingungslos verehrt und geliebt“ habe und in „ein hochgradiges Hörigkeitsverhältnis“ geraten sei.

Roeder ließ während des Prozesses seine Kumpane im Stich. In die Aktionen, behauptete er, sei er nie vorab eingeweiht gewesen, geschweige denn, daß er die Bombenwerfer dazu inspiriert hätte. Wenn die Mitangeklagten anderes erklärten, sei dies „haarsträubender Unfug“.

Vor allem mit dem folgenschwersten Anschlag will Roeder nichts zu schaffen haben: Weder habe er dazu angestiftet, am 22. August 1980 benzingefüllte Saftflaschen in einen Schlafsaal der Hamburger Asylanten-Bleibe zu schleudern, noch habe er sich „durch Unterlassen“ strafbar gemacht, indem er von dem Attentatsplan zwar gewußt, aber seine Freundin Vorderbrügge nicht davon abgebracht habe.

Auf den Vorhalt, daß just unter dem 22. August 1980 eine frohlockende Eintragung in seinem Tagebuch zu finden sei („Heute hat Deutschlands Befreiung angefangen“), rettete sich Roeder in fadenscheinige Ausflüchte. Damit, beteuerte er, sei der Gründungstermin seiner „Deutschen Bürgerinitiative“ zehn Jahre zuvor gemeint, den er mit einem ersten Farbbeutel-Protest gegen eine Sexmesse in Offenbach ansetzt.

Bei dem angeblichen Jubiläum hätte sich Roeder freilich um zwei Tage vertan: Sein erster Anti-Porno-Auftritt war am 24. August 1970. Und im Kontext läßt sich die vor Gericht nur verstümmelt zitierte Tagebuchnotiz schon gar nicht als Gedenkspruch für Roeders Premiere als Sex-Sauberemann deuten.

Der volle Wortlaut des Vermerks gibt preis, daß Roeder im August 1980 sein neues Reich heraufdämmern sah: „Heute, wo ich am tiefsten, mutlos und mit Halsschmerzen krank bin, hat Deutschlands Befreiung angefangen. Der Funke ist übersprungen.“

In der Nacht zum Freitag letzter Woche zündete der Funke abermals, in Nürnberg. Der Rechtsextremist Helmut Okner, 26, brüllte: „Es lebe der Nationalsozialismus“, erschoss einen Ägypter und zwei farbige Amerikaner, verletzte einen Türken, einen Libyer und eine Koreanerin und tötete sich dann selbst.

In den Taschen des Neonazis, der zuvor Juden und Ausländer am Telefon bedroht und während der Bluttat geschrien hatte: „Ich schieße nur auf Türken“, fand die Polizei Flugblätter, wie sie auch Roeders Gefolgschaft hätte verfaßt haben können: „Kampf den Judenparteien KPD, SPD, CDU, CSU, FDP“.

ANWÄLTE

Reise mit Kurven

Pünktlich nach Ablauf der Verjährungsfrist ist der frühere Rechtsanwalt Jörg („Jogi“) Lang, einst der Unterstützung von Terroristen verdächtigt, wieder aufgetaucht – nach acht Jahren im Untergrund.

Das Bundeskriminalamt, nie zögerlich, wenn sich jemandem ein Verdacht anhängen läßt, setzte den kleinen Mann mit der Warze im Gesicht auf die Liste der 16 meistgesuchten deutschen Terroristen, und die Fahnder lobten 100 000 Mark Belohnung aus.



Rechtsanwalt Lang (1972)
Zwischen alle Fronten geraten

Der RAF des Andreas Baader hingegen war der vermeintliche Komplize, so ein Stammheim-Kassiber, nicht viel wert: „Für dieses Arschloch ist selbst 'ne Briefmarke zu schade.“

Jörg („Jogi“) Lang, 42, der einstige Stuttgarter Rechtsanwalt, der irgendwann zwischen alle Fronten geraten und für acht Jahre untergetaucht war, kehrte am Samstag vorletzter Woche ganz von selber wieder heim: Samt Frau und zwei Kindern traf er mit einer Maschine der ungarischen Luftlinie „Malev“ aus Budapest in Frankfurt ein. Polizeibeamte, vorab instruiert, schleusten ihn hilfe reich durch die Paßkontrolle; Lang war ohne gültige Papiere angekommen.

Kopfgeld war nicht mehr zu verdienen: Die alten Vorwürfe gegen Lang sind sämtlich verjährt, alle Ermittlungen eingestellt – Umstände, die der clevere Ex-Anwalt zuvor bis ins Detail geprüft und auf den Tag genau berechnet hatte.

Kaum eine Terroristen-Schandtat, die Lang in den letzten Jahren nicht nachgesagt worden war: Springers „Welt“ erhob ihn zur „Schlüsselfigur“ von Mogadischu, „Bild“ meldete, daß er deutsche Terroristen in Beirut ausbilde, und noch um die Weihnachtszeit vergangenen Jahres, als Frau Ute die Rückkehr der Familie schon ganz offiziell vorbereitete, schrieb wiederum die „Welt“, Lang sei nun wohl auch in die Entführung des Nato-Generals Dozier verwickelt.

Wäre auch nur die Hälfte davon wahr, hätte die „GSG 9“ eine Sondereinheit mit Scharfschützen zum Frankfurter Flughafen abkommandiert. Statt dessen konnte Lang gänzlich unbehelligt zu Verwandten nach Süddeutschland fahren – vorläufig letzte Station einer langen Reise mit bizarren Kurven.

Vor elf Jahren, noch zu Langs Referendarzeit, war das „wohlgefällige Auge“ des damaligen Stuttgarter Ministerialdirektors und heutigen Generalbundesanwalts Kurt Rebmann auf den Pfarrersohn und Prädikatsjuristen gefallen. Rebmann empfahl Lang als „klugen und kenntnisreichen Mann“ für eine Kommission zur Ausbildungsreform.

Später, als jeder der beiden Juristen auf seine Weise Karriere machte, kühlte die Beziehung ab. Der Anwalt, Sozius des Baader-Meinhof-Verteidigers Klaus Croissant, stand im Verdacht, er habe Gudrun Ensslin und Andreas Baader eine konspirative Wohnung beschafft sowie den Drucker Hans-Peter Konieczny für die Erstellung falscher Papiere angeworben. Nach vier Monaten U-Haft kam er gegen 6000 Mark Kaution wieder frei. Zwei Tage vor seinem Prozeß, im September 1974, tauchte er unter.

Die alte Rechnung der Justiz ist heute nicht mehr beizutreiben. Zwar unterbricht schon jeder Haftbefehl erst einmal den Lauf der Verjährung, doch nach Ablauf der doppelten Verjährungsfrist, im Fall Lang nach zehn Jahren, ist alles vorbei – ein Zeitpunkt, der just vor einigen Wochen gekommen war.

Auf die Spuren des Gesuchten waren die Fahnder Ende 1977 gestoßen, als Post von ihm, abgestempelt in Rom, im Heimatland eintraf: „Ich habe mich einer nationalen Befreiungsfront außerhalb Europas angeschlossen.“ Lang saß in Beirut, seine Familie hatte er in den libanesischen Bergen untergebracht, die Kinder gingen brav zur Schule.

Deutsche Sicherheitsexperten orteten den Abtrünnigen mal bei der PLO, mal bei deren militantem Ableger PFLP. Fahnder wollen Lang beobachtet haben, wie er im Jeep durch Beirut fuhr, wo er den Palästinensern gelegentlich mit Übersetzungsarbeiten diene, und wie er im Palästinenser-Look mit eigener Bewachung zum Essen ausging.

Über seine Zukunftspläne schweigt der listige Lang sich noch aus. Freunde vermuten, daß er weitermacht, wo er aufgehört hat – als politisch engagierter Rechtsanwalt: „Für gute Leute wie ihn gibt es heute immer mehr Bedarf.“